



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Reclay Systems GmbH

Herborn

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		185.074.648,41	247.051.272,32
2. sonstige betriebliche Erträge		4.956.995,39	14.399.637,49
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		174.003.017,18	265.407.220,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.481.710,95		1.732.914,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>347.086,53</u>		<u>330.060,15</u>
		1.828.797,48	2.062.974,48
- davon für Altersversorgung Euro 2.099,24 (Euro 2.845,44)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.124,29	19.503,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.732.081,75	7.183.075,63
7. Erträge aus Beteiligungen		50.000,00	20.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.227,52	6.679,63
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 20.565,60 (Euro 0,00)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	205.325,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		92.069,94	74.058,89
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 15.975,00 (Euro 15.931,00)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>13.187,50</u>	<u>5.275,00</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		8.427.593,18	13.479.843,42-
13. sonstige Steuern		2.193,60	4.140,00
14. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne/Verluste		8.425.399,58	13.483.983,42-
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1. Allgemeine Angaben

Die Reclay Systems GmbH (im Folgenden auch „Reclay Systems“ genannt) mit Sitz Austraße 34, 35745 Herborn ist Teil der Reclay Unternehmensgruppe. Diese wiederum ist Teil der Raan Group. Die Raan GmbH stellt einen befreienden Konzernabschluss für die gesamte Gruppe auf.

Die Reclay Systems GmbH ist im Handelsregister Wetzlar unter HRB 5865 eingetragen.

Die Reclay Systems GmbH bildet mit folgenden Gesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft:

Reclay Holding GmbH

Frieda & August Wine Concept GmbH

Alle mit Sitz in Herborn.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Damit gilt er letztmals für das Geschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss ist in EURO (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Durch die Angabe in TEUR können Rundungsdifferenzen entstehen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000, für die in Vorjahren ein Sammelposten gebildet wurde, wird dieser Sammelposten weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Wertabschläge vorgenommen. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind dort Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe der Beträge (Erfüllungsbeträge) gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die

Annahmen und Schätzungen durch die Geschäftsleitung beziehen sich im Wesentlichen auf die Bestimmung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend des Nutzungsverlaufs linear. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfällt. Die Restbuchwerte, die Annahmen in Bezug auf die Restnutzungsdauern und die Angemessenheit der Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen für beide dargestellten Perioden folgende Nutzungsdauern zugrunde:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Nutzungsdauer (in Jahren)</b>
<b>Personenkraftwagen</b>	6
<b>Büroeinrichtung</b>	8 bis 13
<b>Einbauten fremder Grundstücke</b>	Über die Dauer des Mietvertrags (max. 10)
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	3 bis 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominalbetrag ausgewiesen. Sofern erforderlich erfolgen angemessene Wertberichtigungen.

Die Zahlungsmittel bestehen ausschließlich aus Barmitteln und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente werden nicht gehalten.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im voraussichtlichen Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede in Höhe von 31,3%.

Das Gezeichnete Kapital wird als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

Wenn eine beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Bei den Pensionszusagen der Reclay Systems GmbH handelt es sich um Festrentenzusagen (leistungsorientierte Versorgungspläne), mit vereinbarten Steigerungssätzen, die nicht gehaltsabhängig sind.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (siehe auch den Hinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. September 2018).

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i.d.F. des BilMoG sind erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Umstellungszeitpunkt auf die HGB-Vorschriften i.d.F. des BilMoG war der 01.01.2010, d.h. die Umstellungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG wurden als Differenz des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB neue Fassung (n.F.) zum 01.01.2010 und des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB alte Fassung (a.F.) zum 01.01.2010 ermittelt.

Eine Rückstellungserhöhung aufgrund der Umstellung der HGB-Bilanzierung (positiver Umstellungsbeitrag) kann auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. Von diesem Verteilungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Der Verteilungsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.

Die Ermittlung des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung n.F. zum 31.12.2024 erfolgte nach § 253 HGB n.F. unter Verwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,90 %. Bei der Festlegung des Rechnungszinses wurde von der Vereinfachungsregelung des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Rechnungszins entspricht demnach pauschal dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit (mittlere Duration) von 15 Jahren ergibt.

Der aktuell gültige Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekannt gegeben. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBl Teil I Nr. 12 vom 16.03.2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von sieben auf zehn Jahre erhöht worden. Für die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen mit siebenjähriger und zehnjähriger Durchschnittsbildung besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Die Höhe der Ausschüttungssperre beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Mittelabflusses oder bei längerfristigen Rückstellungen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem Barwert des erwarteten Mittelabflusses.

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Reclay Systems GmbH liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualschulden werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, sobald durch die Reclay Systems GmbH die Leistung erbracht wurde.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Reclay Systems GmbH

Anlagenspiegel

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. sonstige Ausleihungen

Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Zuschreibungen 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	1.946.140,39	-1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	-1.946.140,39	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	1.946.140,39	-1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	-1.946.140,39	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
304.536,84	0,00	100.434,15	0,00	204.102,69	-272.883,14	-9.408,73	82.300,20	0,00	-199.991,67	4.111,02	31.653,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
304.536,84	0,00	100.434,15	0,00	204.102,69	-272.883,14	-9.408,73	82.300,20	0,00	-199.991,67	4.111,02	31.653,70
95.826,57	2.000,00	0,00	0,00	97.826,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.826,57	95.826,57
205.326,03	0,00	0,00	0,00	205.326,03	-205.325,03	0,00	0,00	0,00	-205.325,03	1,00	1,00
301.152,60	2.000,00	0,00	0,00	303.152,60	-205.325,03	0,00	0,00	0,00	-205.325,03	97.827,57	95.827,57
2.551.829,83	2.000,00	100.434,15	0,00	2.453.395,68	-2.424.348,56	-9.408,73	82.300,20	0,00	-2.351.457,09	101.938,59	127.481,27

#### 4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Anteilsbesitz der Reclay Systems GmbH am 31. Dezember 2024 sieht wie folgt aus:

	Gesellschafts-kapital	Anteile am Gesellschafts-kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis (2023)
	TEUR	%	TEUR	TEUR
RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH, Berlin	300	33,33	760	153
Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH, Köln	65	7,69	131	-13

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 52.593; Vorjahr: TEUR 46.596) resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pool-Forderungen und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.
übrige Personalrückstellungen	130	109	0	81	48	109
übrige Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	30.930	14.474		21.947	4.136	19.320
<b>Gesamt</b>	<b>31.060</b>	<b>14.583</b>	<b>0</b>	<b>22.028</b>	<b>4.185</b>	<b>19.429</b>

Die erwarteten Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen alle innerhalb eines Jahres.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	2024		2023	
	Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	Laufzeit über 1 Jahr TEUR	Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	Laufzeit über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.367	0	40.397	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.687	0	43	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.171	0	2.733	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.641	0	3.422	0
	<b>50.866</b>	<b>0</b>	<b>46.595</b>	<b>0</b>

### 5. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 185.075 (Vorjahr: TEUR 247.051) erlöst. Sie resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungsentgelten der Inverkehrbringer von Verpackungen (TEUR 170.177; Vorjahr: TEUR 230.001) und der Verwertung von Sekundärrohstoffen (TEUR 14.955; Vorjahr: TEUR 17.050).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 4.957 (Vorjahr: TEUR 14.400). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4.185; Vorjahr: TEUR 13.550). Diese stellen periodenfremde Erträge dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.732 (Vorjahr: TEUR 7.183). Sie enthalten im Wesentlichen TEUR 3.920 (Vorjahr: TEUR 5.418) Weiterbelastungen von Konzernunternehmen für diverse Dienstleistungen sowie TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 575) Kosten für externe Berater.

## **6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Reclay Systems GmbH von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

## **7. Sonstige Angaben**

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 25 (Vorjahr: 27) Angestellte in der Reclay Systems GmbH beschäftigt.

Zwischen der Reclay Systems GmbH einerseits und der Reclay Holding GmbH andererseits besteht im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde zum 31. Dezember 2024 beendet.

Zu Geschäftsführern der Reclay Systems GmbH waren im Geschäftsjahr Herr Jens Nießmann, Herborn und Herr Antti Tiilikainen, Wuppertal bestellt.

## **8. Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Reclay Holding GmbH mit Sitz in Herborn einbezogen.

Die Reclay Holding GmbH stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.

Die Gesellschaft ist als in den Konzernabschluss der Raan GmbH mit dem Sitz in Herborn einbezogenes Unternehmen von der Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit.

Die Raan GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Herborn, den 24. Februar 2025

Reclay Systems GmbH

Geschäftsführung

Jens Nießmann

Antti Tiilikainen

## Reclay Systems GmbH, Herborn

### LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

#### I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Reclay Systems GmbH ist Teil der Raan Group, welche als global ausgerichteter Dienstleister auf dem Gebiet der erweiterten Produzentenverantwortung und individuellen Strategien zum Schließen von Stoffkreisläufen aktiv ist. Die Expertenteams decken an internationalen Standorten die gesamte Wertschöpfungskette im Recycling und Wertstoffmanagement ab und entwickeln passgenaue Lösungen, damit Reclay-Kundinnen und -Kunden ihre Umweltziele erreichen können. Als Betreiberin von Rücknahmesystemen an verschiedenen weltweiten Standorten erfüllen die jeweiligen Ländergesellschaften die Beteiligungspflichten verantwortungsbewusst und vollumfänglich. Zu diesem Zweck betreibt die Reclay Systems GmbH in Deutschland ein Duales System zur Erfassung und Verwertung von Verpackungen. Zwischen der Reclay Systems GmbH (Organgesellschaft) und der Reclay Holding GmbH (Organträger) bestand im Berichtsjahr ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser wurde zum 31. Dezember 2024 gekündigt und ist damit letztmalig für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 anzuwenden.

Die Organe der Reclay Systems GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Das Unternehmen wird von der Geschäftsführung geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Geschäftsführer der Reclay Systems GmbH waren im Berichtsjahr Herr Jens Nießmann und Herr Antti Tiilikainen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Für die Raan Group hat die Raan GmbH als Konzernmutter als Zeichen guter Corporate Governance ein „Compliance Management“ aufgebaut. Sowohl die Reclay Holding GmbH wie auch die Reclay Systems GmbH sind hierin integriert. Oberstes Ziel der Compliance-Aktivitäten der Reclay Systems GmbH ist die Sicherstellung, dass sich das Unternehmen und dessen Akteure rechtskonform und integer verhalten und handeln. Die Umsetzung dieses Selbstanspruchs erfolgt unter anderem durch den Code of Conduct der Raan Group, der auf den Grundsätzen und Grundwerten der Unternehmensgruppe basiert und Leitlinien für Entscheidungen und das Handeln gegenüber Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und deren Umwelt, aber auch im unternehmensinternen Umgang geben soll. Diesem Code of Conduct hat sich auch die Reclay Systems GmbH angeschlossen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 25 (Vorjahr: 27) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Geschäftsverlauf

In Reaktion auf das außerordentlich schwierige Geschäftsjahr 2023 hatte die Geschäftsführung verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Ergebnisse veranlasst. So konnte 2024 – trotz eines weiterhin sehr herausfordernden Marktumfelds – wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. Wesentliche Grundlage dafür war eine weitreichende Bereinigung des Kundenportfolios mit Vertragsabschlüssen für 2024, denen deutlich konservativere Kalkulationen zugrunde lagen. Hinzu kamen interne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Zusätzlich traten periodenfremde Effekte ein, die in der realisierten Höhe zunächst nicht erwartet worden waren.

Bei leicht rückläufigen Beteiligungsmengen (Gesamtmarkt) mussten die dualen Systeme unerwartet steigende Erfassungsmengen hinnehmen. Die daraus resultierenden höheren Sortierkosten haben auch das Ergebnis der Reclay Systems GmbH belastet.

Die Ausgestaltung und letztlich Verabschiedung der neuen Verpackungsverordnung (EU Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) konkretisierte sich erfreulicherweise im Jahresverlauf deutlich. Dennoch fehlten weiterhin noch wichtige Impulse für die Sekundärrohstoffmärkte. Die geplanten Umsatzerlöse im Systemgeschäft aus Beteiligungsentgelten entwickelten sich wie erwartet, die Umsätze aus der Materialvermarktung der LVP Fraktionen konnten leider erneut nicht realisiert werden. Hingegen entwickelten sich die Papiererlöse freundlicher als erwartet.

## **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Das Vermögen der Reclay Systems GmbH besteht, entsprechend ihrer Funktion als Dienstleistungsunternehmen vornehmlich aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 86.958 (Vorjahr: TEUR 93.566).

Das gezeichnete Kapital der Reclay Systems GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Das gesamte Eigenkapital der Reclay Systems GmbH beträgt TEUR 13.436 (Vorjahr: TEUR 13.436).

Unter den kurzfristigen Passiva werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 36.367 (Vorjahr: TEUR 40.397), sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 19.429 (Vorjahr: TEUR 31.060), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 3.171 (Vorjahr: TEUR 2.733) ausgewiesen.

## **3. Umsatz- und Ertragslage**

Die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zeigt sich wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 185.075 (Vorjahr: TEUR 247.051) erlöst. Sie resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungsentgelten der Inverkehrbringer von Verpackungen (TEUR 170.177; Vorjahr: TEUR 230.001) und der Verwertung von Sekundärrohstoffen (TEUR 14.955; Vorjahr: TEUR 17.050).

Für Personal wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.829 (Vorjahr: TEUR 2.063) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen TEUR 3.920 (Vorjahr: TEUR 5.418) für Verwaltungsdienstleistungen, TEUR 398 (Vorjahr TEUR 575) externe Beratungskosten, TEUR 939 (Vorjahr: TEUR 755) Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen, und belaufen sich insgesamt auf TEUR 5.610 (Vorjahr: TEUR 7.162).

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 20).

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2023 ist maßgeblich beeinflusst durch den Aufwand aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 8.425 (Vorjahr: Ertrag TEUR 13.484).

Als Resultat dieser Effekte ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Rahmenbedingungen**

Das Ergebnis der Reclay Systems GmbH wird maßgeblich durch das Systemgeschäft beeinflusst. Dieses wird ganz wesentlich von den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen auf der nationalen und europäischen Ebene bestimmt. Darüber hinaus prägen auch internationale Entwicklungen sowie zunehmend die Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe die Tätigkeitsfelder der Unternehmensgruppe.

##### **1.1 Europäische Regelungen**

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wird die Entwicklung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen ganz wesentlich von der europäischen Ebene determiniert.

Im Rahmen des von der EU-Kommission verkündeten „Green Deals“ hatte die Kommission am 30.11.2022 den lang angekündigten Entwurf einer Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Regulation on Packaging and Packaging Waste (PPWR)) vorgelegt. Am 16.12.2024 erfolgte mit der Verabschiedung der Verordnung im Europäischen Rat der letzte Schritt im gesetzgeberischen Verfahren. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 21.01.2025. Damit tritt die Verordnung zum 11.02.2025 in Kraft und gilt nach einer Übergangsfrist ab dem 12.08.2026.

Die durch die PPWR vorgegebenen Neuregelungen des Verpackungsbereichs sind von überragender langfristiger Bedeutung. Zum einen wechselt die Kommission mit der Neuregelung von der Richtlinie hin zu einer Verordnung. Diese hat unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Zum anderen greift der Vorschlag weitgehende inhaltliche Anforderungen an die Verwender von Verpackungen auf. So müssen diese beispielsweise zukünftig die Recyclingfähigkeit von Verpackungen nachweisen, Mindestanteile von Rezyklaten in Kunststoffverpackungen verwenden oder bestimmte Mehrwegvorgaben erfüllen. Darüber hinaus werden den Mitgliedstaaten weitreichende Vorgaben zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung gemacht.

Die im Rahmen der Verordnung vorgesehene Verwendung von Rezyklaten in kontaktsensitiven Verpackungen können nach einhelliger Meinung der Branchenexperten nur durch einen ganz massiven Auf- und Ausbau von chemischem Recycling dargestellt werden. So hat die bereits erfolgte Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures durch die Konzernmutter mit der Borealis AG und dem dadurch ermöglichten Zugang zu dieser Technologie strategische Bedeutung für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

##### **1.2 Verpackungsgesetz**

###### **1.2.1 Umsetzung der EU-Richtlinien**

Die Umsetzung der Vorgaben aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Einwegkunststoffrichtlinie erfolgten national ganz wesentlich durch eine umfassende Änderung des Verpackungsgesetzes, dessen erste Änderungen bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft traten. Zum Jahreswechsel 2022/2023 traten verschiedene Anforderungen zum Gebrauch von Mehrweg im Gastrobereich in Kraft. Auswirkungen auf den geschäftlichen Betrieb der Reclay Systems GmbH ergaben sich dadurch nicht.

Die Umsetzung der PPWR in nationales Recht wird eine nahezu komplette Überarbeitung des Verpackungsgesetzes erfordern. Daran wird in den zuständigen Behörden bereits gearbeitet. Abzuwarten bleibt, ob unter der neuen Regierung der politische Wille besteht, einzelne Vorgaben der PPWR für Deutschland bereits vor deren Inkrafttreten nach Fristen der PPWR umzusetzen. Im besonderen Fokus

steht dabei die Überarbeitung des § 21 und Vorgaben zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Dies würde benötigte positive Impulse vorziehen und Deutschlands Vorreiterrolle stützen.

### **1.2.2 Neue Verwertungsquoten**

Seit dem 1. Januar 2022 haben sich die von den Systemen zu erfüllenden Recyclingquoten nochmals deutlich erhöht und betragen beispielsweise bei Glas 90%, bei Getränkekartonverpackungen 80% und bei sonstigen Verbundverpackungen 70%. Diese Quotenvorgaben konnten bereits 2023 für Glas für Getränkekarton- und sonstige Verbundverpackungen von der Mehrheit der dualen Systeme nicht erfüllt werden. Gleiches wird für 2024 erwartet. Dies hat die folgenden Gründe: Bei Glas reicht schon die Sammelmenge nicht aus, um die Quoten zu erfüllen. Dies liegt vor allem daran, dass immer noch erhebliche Mengen an Glas von den Endverbrauchern dem Restmüll zugeführt werden und damit für ein Recycling nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Getränkekartonverbunde tragen bei Redual durch den hohen LEH-Anteil stark überdurchschnittlich in den Lizenzmix ein. Zudem konnte nach den Systemberichten der ZSVR seit 2022 die Quote nach § 16 (2) VerpackG für die GKV auch von allen Systemen gesamthaft nicht erreicht werden. Gleiches gilt für die Quote für Sonstige Verbundverpackungen – Rec-lay konnte diese Quote dagegen bis 2023 stets erfüllen. Für 2024 zeichnet sich nun erstmals ab, dass dies aus eigenen Verwertungsmengen nicht zu realisieren ist. Ebenso ist die Recyclingquote nach § 16 (4) VerpackG erstmals seit ihrem Bestehen nach derzeitigem Stand nicht sicher erreicht. Grund dürften maßgeblich die wohl auch bei den Sortieranlagen unerwartet hohen Sammelmengen im ersten Halbjahr und Teilen von Q3 sein. Die Reclay Systems GmbH arbeitet mit Hochdruck zusammen mit den anderen Systemen an der Lösung der aufgezeigten Probleme. Da diese im Grundsatz alle Systeme gleichermaßen betreffen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass mit der Unterschreitung der aufgezeigten Quoten keine rechtlichen Konsequenzen bei der Überprüfung des vorzulegenden Mengenstromnachweises durch die Länder verbunden sind. Zudem wurde 2024 ein UBA Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Quoten abgeschlossen. Im Ergebnis werden eine Reduzierung der Quote für Glas und eine Neustrukturierung im Bereich der Verbunde empfohlen.

### **1.2.3 Verwaltungsverfahren der Länder**

Das sich bereits in den vorausgegangenen Berichtsjahren abzeichnende uneinheitliche Bild in der Rechtsprechung zu den Sicherheitsleistungen hat sich im Berichtszeitraum weitergehend dahin verdichtet, dass das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bestätigt hat. Die Reclay Systems GmbH ist dazu übergegangen, die offenen Streitfälle konstruktiv bilateral mit den jeweiligen Ministerien zu regeln.

### **1.2.4 Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag**

Das Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag wurde während des gesamten Berichtszeitraums fortgesetzt und hat nunmehr den Stand der Versendung einer Abmahnung an die Systeme erreicht. Der Mehrzahl der erhobenen Beanstandungen des Amtes haben die Systeme schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung für das Jahr 2025 abgeholfen. Übrig blieb im Kern der Wunsch des Amtes nach einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Systeme für die Forderungen der Entsorger aus der gemeinsamen Beauftragung für die Erfassung. Insbesondere die großen vertikal integrierten Systeme stellten sich dem massiv entgegen und hielten an dem ausdrücklichen Ausschluss einer gesamtschuldnerischen Haftung im Mustererfassungsvertrag fest. Das Bundeskartellamt änderte daraufhin seine Vorgehensweise und fordert nun von den Systemen den Übergang zur additiven Flächendeckung. Die Systeme sind derzeit dabei, ein Szenario zu entwerfen und zu prüfen, ob ein solcher Übergang umsetzbar ist.

## 2. Recyclingfähigkeit von Verpackungen/Einsatz von Rezyklaten

### 2.1 Beratungsbedarf bei Industrie und Handel

Der mit dem Übergang von der Verpackungsverordnung auf das Verpackungsgesetz aufgekommene Beratungsbedarf bei Industrie und Handel hinsichtlich der Recyclingfähigkeit der von ihnen verwendeten Verpackungen ist ungebrochen. Insbesondere die Neuregelungen in der PPWR lassen vielfache Nachfragen aus den betroffenen Wirtschaftskreisen zur anstehenden Umsetzung aufkommen.

### 2.2 Einsatz von Rezyklaten

Neben der Recyclingfähigkeit von Verpackungen verlangt das Verpackungsgesetz auch, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern. Die PPWR sieht für Kunststoffe Rezyklateinsatzquoten vor, die von den Herstellern zukünftig gewährleistet werden müssen; andernfalls drohen Inverkehrbringungsverbot für nichtkonforme Verpackungen. Angesichts dieser Vorgaben für Rezyklateinsatzquoten auf europäischer Ebene bekommt der Zugang zu Rezyklaten zunehmend strategische Bedeutung. Die Geschäftsführung hat daher in den Verhandlungen zu dem Joint Venture mit der Borealis AG sichergestellt, ihren Kunden dauerhaft den Zugang zu Rezyklaten im erforderlichen Umfang und in gesicherter Qualität zu ermöglichen.

Von strategischer Bedeutung bleiben dabei Eigentum und Kontrolle über Verpackungsabfallströme bis hin zu den Sortierfraktionen am Ende der Sortierung, stellen diese doch den notwendigen Feedstock für die nachgeschalteten Recyclingprozesse, aus denen letztlich die benötigten Rezyklatmengen bereitgestellt werden sollen. In Deutschland liegen Eigentum und Kontrolle für die Sammelmengen Glas und Leichtverpackungen (LVP) bei den dualen Systemen.

## 3. Gesamtmarktmenge

### 3.1 Entwicklung der Gesamtmarktmenge 2024

Die bei den dualen Systemen beteiligte Verkaufsverpackungsmenge hat sich 2024 voraussichtlich in Glas nochmals verringert, in den Fraktionen Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Karton sind die Gesamtmarktmenen leicht gestiegen. Ausweislich der kumulierten Planmengenmeldungen wurden im Jahr 2024 folgende Gesamtmarktmenen erreicht:

Fraktion	2024 (Planmengen Q1-Q4)	2023 Planmengen (Q1-Q4)	2023 (Istmengen)
Leichtverpackungen (LVP)	1.752.754 t	1.750.000 t	1.742.727 t
Glas	2.267.923 t	2.287.292 t	2.272.922 t
Papier/Pappe/Karton (PPK)	2.119.830 t	2.126.073 t	2.118.448 t

### 3.2 Einschätzung der Marktmengenentwicklung 2025

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung wiederum einen konservativen Ansatz für die Bewertung der Gesamtmarktmenge gewählt und geht von einer Seitwärtsbewegung, ggfls. leichten Rückgängen der Marktmengen aus. Die am 28.01.2025 von der Zentralen Stelle für das erste Quartal 2025 veröffentlichten Zahlen lassen vorsichtig auf wieder steigende Gesamtmarktmenen LVP hoffen.

#### 4. Wettbewerbliches Umfeld

Das abgelaufene Geschäftsjahr war erneut von negativen Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe geprägt. Parallel dazu entwickelte sich die Gesamtmarktmenge der beteiligungspflichtigen Verpackungen negativ. Erneut mussten die dualen Systeme erhöhte Zahlungen im Rahmen der Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems sowie Preisanpassungen aus der Entsorgungswirtschaft akzeptieren. Erfreulicherweise konnte die Reclay Systems im Gegenzug auch deutliche Preiserhöhungen bei den Beteiligungsentgelten durchsetzen.

#### 5. Geschäftsaussichten

Auf Basis der aktuellen Marktmengen, der Erlössituation im Bereich der Sekundärrohstoffe sowie der aufgrund des fortwährenden Ukraine-Krieges und negativer Berichterstattungen zur Wirtschaftslage weiter bestehenden Verunsicherung der Verbraucher (Kaufzurückhaltung) erwartet die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr nochmals einen eher durchwachsenen Verlauf. Bei der Kalkulation der Beteiligungsentgelte wurden hinsichtlich der Gesamtmarktmenge und der zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf von Sekundärrohstoffen konservativ geplant. Die für 2025 bei der Reclay Systems GmbH kontrahierten Beteiligungsmengen sollten sich ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen. Belastbare Anzeichen für eine zeitnahe Preiserholung am Markt für Sekundärrohstoffe stehen noch aus. Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung der Sammelmengen LVP, aus welchen sich die Kosten der Sortierung bestimmen. Die dualen Systeme haben bereits 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet, um der in sich nicht logischen Steigerung von Erfassungsmengen bei gleichzeitig sinkenden Beteiligungsmengen entgegenzuwirken. Insgesamt rechnen wir mit einer moderaten Umsatzsteigerung von knapp 6%.

Die Geschäftsführung geht für 2025 von einem erneut positiven Ergebnis aus.

Mittel- und langfristig versprechen die Veränderungen und Vorgaben aus der nunmehr verabschiedeten Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) eine Stabilisierung des bestehenden Systemgeschäfts und Wachstumschancen in neuregulierten Bereiche. Abzuwarten bleibt, ab wann die vorgegebenen Mindesteinsatzquoten für Rezyklate einen spürbaren Pull-Effekt auf die (sortierten) LVP-Mengen und damit eine Verbesserung der Materialerlöse bewirken.

Herborn, den 14. Februar 2025

Reclay Systems GmbH

Geschäftsführung

Jens Nießmann

Antti Tiilikainen

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Reclay Systems GmbH, Herborn

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Reclay Systems GmbH, Herborn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Reclay Systems GmbH, Herborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, 7. März 2025

RPA Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Ruhmann  
Wirtschaftsprüfer